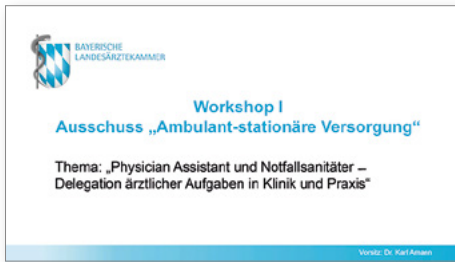


Workshop I – Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“



Der Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“ befasste sich beim diesjährigen Workshop I mit dem Thema „Physician Assistant und Notfallsanitäter – Delegation ärztlicher Aufgaben in Klinik und Praxis“.

Rechtsreferent Peter Kalb (Rechtsabteilung der BLÄK) legte mit seinem interessanten und detaillierten Impulsvortrag zu den rechtlichen Rah-

menbedingungen und Hintergründen über die Möglichkeiten der Delegation ärztlicher Leistungen (in Abgrenzung zur Substitution) die Basis für die nachfolgende Diskussion.

Anhand der Berufsbilder des Physician Assistant und des Notfallsanitäters zeigte er unter anderem offene Haftungsprobleme für die an der Patientenversorgung Beteiligten auf. Er erwähnte dabei auch die Gesetzesinitiative zur Änderung des Notfallsanitätergesetzes: Hierbei geht es insbesondere um eine eigene Befugnis zur Ausübung der Heilkunde für Notfallsanitäter.

Die Teilnehmer des Workshops berichteten über ihre persönlichen Erfahrungen mit den neuen Berufsbildern und diskutierten intensiv über die bereits bekannten bzw. zu erwartenden Folgen dieser Entwicklung. Neben möglichen negativen Auswirkungen auf die Qualität der Patientenversorgung wurde auch über die Frage diskutiert, inwieweit die ärztliche Weiterbildung durch die neuen Entwicklungen beeinträchtigt werden könnte.

Die Entschließungsanträge zum Thema „Physician Assistant“ enthielten die Forderung, die aus Sicht der Workshop-Teilnehmer nicht ausreichend präzise definierten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Physician Assistant und ähnlicher nichtärztlicher Assistenzberufe im Dialog mit der Ärzteschaft zu klären und Rechtssicherheit für alle an der Patientenversorgung Beteiligten zu schaffen.

Der Tendenz einer zunehmenden Substitution ärztlicher Tätigkeit erteilten die Antragsteller – insbesondere aus Qualitätsgründen – eine klare Absage. Besonders wichtig war den Teilnehmern, dass die ärztliche Weiterbildung trotz des Einsatzes des Physician Assistant im vollen Umfang gewährleistet bleiben muss.

Der Ausschuss formulierte Entschließungsanträge zu den Themen „Physician Assistant“, „Telenotarzt“ und „Medikamenten-Engpässe“.

*Dr. Karl Amann, Werneck
Dr. Christian Schlesiger (BLÄK)*

Workshop II – Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“



Der Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“ bearbeitete das Thema „Strukturwandel im Gesundheitswesen in Bayern“, dem im Gefolge der als „Bertelsmann-Studie“ bekannt gewordenen Publikation „Zukunftsfähige Krankenhausversorgung“ des Berliner IGES-Instituts derzeit besonderes tagespolitisches Interesse zuteilwird.

In drei Arbeitsgruppen wurden folgende Teilaspekte beleuchtet:

1. Versorgung in der Fläche unter der Prämisse der Konzentration von Krankenhäusern.
2. Anforderungen an die Strukturqualität notfallversorgender Krankenhäuser.
3. Qualitätssicherung durch Mindestmengenvorgaben?

Aus der lebhaften Diskussion entstanden drei Entschließungsanträge: Der erste zielte darauf ab, die Entwicklung und Umsetzung einer nach wissenschaftlichen Erkenntnissen am medizinischen Bedarf orientierte Notfall-Versorgungsplanung zu fordern und wurde an den Vorstand überwiesen.

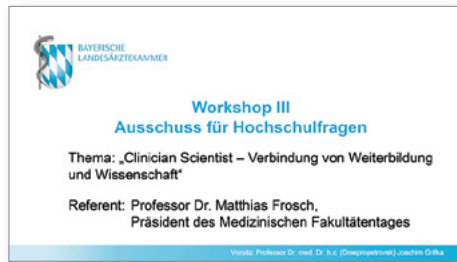
Mit dem zweiten forderten die Delegierten des 78. Bayerischen Ärztetags das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege auf, in Zusammenarbeit mit den medizinischen Fachgesellschaften Vorgaben zur Strukturqualität baye-

rischer Akutkliniken verbindlich festzulegen und die personellen und materiellen Vorhaltekosten dafür gesondert zu erstatten.

Der dritte sollte eine Weiterentwicklung der Mindestmengenregelung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) bewirken, wurde aber nach kontroverser Diskussion an den Vorstand überwiesen.

*Dr. Florian Gerheuser, Augsburg
Claudia Berndt und Daniela Müller
(beide BLÄK)*

Workshop III – „Ausschuss für Hochschulfragen“



Im Workshop III des Ausschusses für Hochschulfragen referierte Professor Dr. Matthias Frosch, Dekan der Medizinischen Fakultät Würzburg und Präsident des Medizinischen Fakultätentages, zum Thema „Clinician Scientist – Verbindung von Weiterbildung und Wissenschaft“.

In verschiedenen anderen Bundesländern sind praktikable Regelungen getroffen, um die ärztlich-klinische Tätigkeit während der klinisch-wissenschaftlichen Arbeit anzuerkennen. Deswegen soll der Grundstein gelegt werden, um auch für bayerische Fakultäten eine verlässliche Lösung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten während der Clinician-Scientist-Phase sicherzustellen.

Zur Erhaltung und Weiterentwicklung eines hohen medizinischen Standards in Deutschland ist die klinische Forschung unerlässlich. Universitätskliniken kommt für die Weiterentwicklung von Diagnostik und Therapie eine Schlüsselrolle zu. Wenn während der Tätigkeit als Clinician Scientist klinische Tätigkeiten erbracht werden, die zur Weiterbildung zählen, so dürfen diese besonders engagierten Ärztinnen und Ärzte nicht benachteiligt werden. Diese Tätigkeiten und Zeiten müssen für die Weiterbildung anerkannt werden.

In der Systematik der Weiterbildungsordnung muss bei einem Antrag auf Anerkennung für die Weiterbildung folgendes gewährleistet sein:

- » Strukturelle Voraussetzungen
- » Definierte Weiterbildungsinhalte
- » Prozentuale zeitliche Aufteilung zwischen klinischer und wissenschaftlicher Tätigkeit
- » Umfang der Tätigkeit am Patienten

Es wurde eine Änderung der Weiterbildungsordnung formuliert und es gibt das Commitment der Bayerischen Landesärztekammer, dass ein Verfahren der Vorabprüfung für die Anerkennung zur Weiterbildung stattfindet und Anträge formlos gestellt werden können. Bis Ende des Jahres ist eine

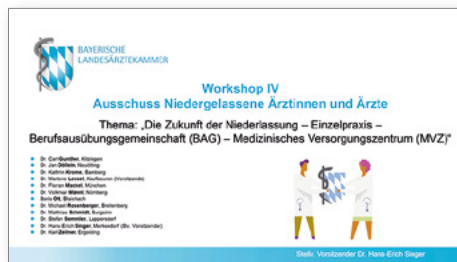
Vorlage seitens der Weiterbildungsstellen für die Antragstellung zugesagt. Damit wird Verlässlichkeit für den Antragsteller und die Kolleginnen und Kollegen geschaffen, die eine solche Stelle antreten.

Darüber hinaus legten die Mitglieder des Ausschusses einen Antrag über die Vergütung von rein ärztlich wissenschaftlichen Stellen analog zu den tariflichen Regelungen bei klinisch tätigen Ärzten vor. Des Weiteren wurden Anträge zur Erhöhung der Studienplätze in Humanmedizin, einschließlich der Möglichkeit der Verlängerung der Lebensarbeitszeit, auch im Angestelltenverhältnis, sowie zur Herausnahme und Kostendeckung der ärztlichen Leistungen aus dem DRG-System analog zum Pflegepersonalstärkungsgesetz gestellt.

Der Vorsitzende dankte allen Beteiligten, insbesondere dem Referenten, für seine eindrückliche Darstellung der Problematik sowie Dr. Rudolf Burger, M. Sc. als Hauptgeschäftsführer und Dr. Judith Niedermaier als Abteilungsleiterin des Weiterbildungsreferats für die vorgeschlagenen Regelungen.

*Professor Dr. Dr. h. c. (Dniepropetrowsk)
Joachim Grifka, Bad Abbach
Felix Frühling (BLÄK)*

Workshop IV – Ausschuss „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“



Dieses Jahr befasst sich der Workshop IV mit der „Zukunft der Niederlassung“ und insbesondere mit der Entwicklung im Bereich der Medizinischen Versorgungszentren.

Nach Begrüßung der Teilnehmer und kurzer Einleitung zum Ablauf des Workshops, stellte der stellvertretende Vorsitzende, Dr. Hans-Erich Singer, die zu diesem Thema gewonnenen Referenten vor. Dipl.-Oec. (VWL) Univ. Dieter Walter, Präsenzberater – Praxisführung, schilderte die gesetzlichen Grundlagen und Möglichkeiten der

Kooperationen in der vertragsärztlichen Versorgung. Anhand der von ihm dargestellten Zahl der niedergelassenen Ärzte in Einzelpraxis hob er hervor, dass derzeit immer noch 52 Prozent in Einzelpraxen tätig sind. Es lässt sich aber die Tendenz erkennen, dass die Niederlassungszahl in Form der Berufsausübungsgemeinschaft und dort in Gestalt von Medizinischen Versorgungszentren zunimmt. In dem Zusammenhang wurden die Vorteile eines Kooperationszusammenschlusses, wie wirtschaftliche Überlegungen, die Work-Life-Balance, die Möglichkeit, sich kollegial auszutauschen und der Erhalt des Praxiswertes hervorgehoben. Abschließend gab er Tipps, wo sich niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte Rat für ihre berufliche Zukunft holen können.

Zu den Motiven der Niederlassung in eigener Praxis nahm Dr. Christian Fuchs, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Phoniatrie und Pädaudiologie, anhand seiner beruflichen Entwicklung Stellung. Vor dem Schritt in die Niederlassung war er angestellter Arzt in einer HNO-Vertragsarztpraxis, die er schließlich

als Praxisinhaber übernahm, nachdem ihm die Vorteile der Selbstständigkeit immer mehr bewusst wurden. Im Gegensatz zu seiner klinischen Tätigkeit, die sich meist auf ein enges Indikationsgebiet beschränkt, schätzt er nun das sehr breite Behandlungsspektrum seines Fachgebietes in der Niederlassung.

Den Vorträgen schloss sich eine breite Diskussion zu beiden Themen an, aus der sich teilweise vom Ausschuss vorbereitete Anträge zur Niederlassung und auch zum Praxispersonal ergaben und aus der Mitte weitere Anträge, die Änderungen im Bereich der Medizinischen Versorgungszentren fordern.

Zum Schluss dankte Dr. Singer für die rege Diskussion, aus der die Entschließungsanträge resultierten und wünschte den Teilnehmern einen erfolgreichen Bayerischen Ärztetag 2019.

*Dr. Hans-Erich Singer, Merkendorf
Peter Kalb (BLÄK)*